

**AGB der myRight Verbraucherrechte GmbH
über die Prüfung von Ansprüchen wegen zuviel gezahlter Mieter.**

PRÄAMBEL

- (A) Die myRight Verbraucherrechte GmbH, Behringstr. 28a, 22765 Hamburg („**Rechtsdienstleister**“ oder auch „**myRight**“) ist ein auf die IT-basierte außergerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen spezialisiertes Rechtsdienstleistungsunternehmen, eingetragen im Register für Rechtsdienstleistungen des Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (rechtsdienstleistungsregister@ag.justiz.hamburg.de), unter dem Aktenzeichen 3712E/01/0655.
- (B) myRight verhilft Mietern in ausgewählten Städten bei der Berechnung, Prüfung und Durchsetzung der zulässigen Höchstmiete auf Grundlage des Mietspiegels der jeweiligen Stadt. Bei einer erfolgreichen Durchsetzung kann der Mieter die Miete senken. Bei einem Mietvertragsschluss ab dem 01.04.2020 steht dem Mieter in den ersten 30 Monaten des Mietverhältnisses zusätzlich ein Anspruch auf Rückzahlung zuviel gezahlter Miete zu.
- (C) Unter Betrachtung der unter (B) gemachten Ausführungen besteht die Möglichkeit, die Miete zu senken sowie die Geltendmachung eines möglicherweise bestehenden Rückzahlungsanspruchs der Mieter gegen den jeweiligen Vermieter („**mögliche Ansprüche**“).

Diese möglichen Ansprüche richten sich gegen den Vermieter des Mietobjekts (der „**Schuldner**“).

Sie („**Kunde**“) beauftragen myRight nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, Ihre Unterlagen dahingehend zu überprüfen, ob mögliche Ansprüche gegen den Schuldner bestehen.

Vor diesem Hintergrund gilt Folgendes:

1 LEISTUNGEN VON MYRIGHT

- 1.1** myRight bietet die kostenlose Prüfung der Unterlagen des Kunden an, um festzustellen, ob aus Sicht von myRight mögliche Ansprüche gegen den Schuldner bestehen.
- 1.2** Die Prüfung der möglichen Ansprüche unterteilt sich in zwei Prüfungen, die myRight Sofortprüfung auf der Website sowie einer nachfolgenden Prüfung.
- 1.3** Bei der myRight Sofortprüfung handelt es sich um eine automatisierte Prüfung. Der Kunde füllt auf der Website die angegebenen Felder aus und erhält nach automatisierter Auswertung ein .
- 1.4** Soweit die myRight Sofortprüfung mögliche Ansprüche des Kunden gegen den Schuldner verneint, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden dies mitteilen und den Kunden darauf hinweisen, dass die automatisierte myRight Sofortprüfung andere Formen der Durchsetzung unberührt lässt.
- 1.5** Bei einer positiv ausfallenden myRight Sofortprüfung, kann der Kunde über einen angezeigten Link in die unverbindliche zweite Prüfung in Form eines Formulars gelangen. Zusätzlich wird eine Bestätigungsmail versandt. Die Bestätigungsmail enthält ebenfalls

- einen Link für die unverbindliche zweite Prüfung. In diesem Formular lädt der Kunde Unterlagen hoch und beantwortet die aufgeführten Fragen.
- 1.6** Sollte der Kunde auf die Bestätigungsmail nicht reagieren, steht es dem Rechtsdienstleister frei, dem Kunden eine Erinnerungsmail zukommen zu lassen.
- 1.7** Hat der Kunde alle zur zweiten Prüfung notwendigen Unterlagen (Mietvertrag etc.) im Formular hochgeladen und das Formular ausgefüllt, überprüft der Rechtsdienstleister die Unterlagen unverbindlich und teilautomatisiert auf mögliche Verstöße gegen die Mietpreisbremse.
- 1.8** Der Rechtsdienstleister wird den Kunden nach der zweiten Prüfung der Unterlagen über das Ergebnis per E-Mail informieren.
- 1.9** Soweit die zweite Prüfung mögliche Ansprüche des Kunden gegen den Schuldner bejaht, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden einen unverbindlichen Vorschlag zur außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Durchsetzung unterbreiten.
- 1.10** Die außergerichtliche bzw. gerichtliche Verfolgung der möglichen Ansprüche wird bei späterer Zustimmung des Kunden von dem Rechtsdienstleister gegen eine Vergütung bzw. Erfolgsprovision erbracht. Die Einzelheiten hierzu wird myRight dem Kunden mit dem Vorschlag mitteilen.
- 1.11** Der Kunde kann sich nach Erhalt des positiven zweiten Prüfungsergebnisses jederzeit auch gegen eine Beauftragung von dem Rechtsdienstleister entscheiden.
- 1.12** Sollte der Kunde auf den Erhalt des positiven zweiten Prüfungsergebnisses nicht reagieren, steht es dem Rechtsdienstleister frei, dem Kunden eine Erinnerungsmail zukommen zu lassen.
- 1.13** Soweit die zweite Prüfung mögliche Ansprüche des Kunden gegen den Schuldner verneint, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden in Textform per E-Mail die wesentlichen Gründe der negativen Prüfung mitteilen.
- 1.14** Diese Mitteilung einer negativ ausgefallenen Prüfung wird von dem Rechtsdienstleister mit einem Hinweis verbunden, dass die teilautomatisierte zweite Prüfung andere Formen der Durchsetzung unberührt lässt.
- 2 MITWIRKUNG DES KUNDEN**
- 2.1** Der Kunde versichert, dass seine Angaben, der Wahrheit entsprechen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Fehler bei den Angaben, fehlende Unterlagen oder sonstige Ungenauigkeiten zu einem verfälschten Prüfungsergebnis führen können.
- 2.2** Etwaige Fehlangaben wird der Kunde unverzüglich berichtigen und etwaig vom Rechtsdienstleister ergänzend nachgefragte Informationen und Dokumente bereitstellen.
- 3 ERFOLGSPROVISION UND KOSTENERSTATTUNG**
- 3.1** Der myRight Quick-Entry sowie die zweite Prüfung sind für den Kunden kostenlos und unverbindlich.
- 3.2** Ein Vorschlag des Rechtsdienstleisters zur außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Durchsetzung ist unverbindlich.
- 4 KÜNDIGUNG DES VERTRAG**
- 4.1 Kündigung durch den Rechtsdienstleister**
- Der Rechtsdienstleister kann diesen Vertrag zur Prüfung der überreichten Unterlagen ganz oder teilweise jederzeit kündigen, soweit dieses nicht zur Unzeit gemäß § 671 Abs. 2 BGB erfolgt.
- 4.2 Kündigung durch den Kunden**

Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne wichtigen Grund den Vertrag zur Prüfung seiner Unterlagen jederzeit kündigen (§ 671 Abs. 1 BGB).

5 GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNG

5.1 Mit Blick auf Gewährleistung und Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6 DATENSCHUTZ

6.1 Der Rechtsdienstleister erhebt im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses die Daten des Kunden. Der Rechtsdienstleister beachtet dabei insbesondere die Vorschriften der DSGVO und des Telemediengesetzes. Ohne die Einwilligung des Kunden wird der Rechtsdienstleister die Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und/oder für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist.

6.2 Der Kunde willigt mit seiner Beauftragung der kostenlosen Prüfung auch ein seine Daten an die Schwestergesellschaften des Rechtsdienstleisters, zu übermitteln, um den Kundenservice unter der Marke "myRight" sowie sonstige Services gegenüber dem Kunden zu übernehmen.

6.3 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, auf Verlangen seine Rechte gemäß DSGVO mit Blick auf die von dem Rechtsdienstleister oder die financialright GmbH über den Kunden gespeicherten Daten wahrzunehmen.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Die Textform im Sinne des § 126b BGB genügt.

7.2 Zwischen den Parteien gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht in diesen Vertrag einbezogen.

7.3 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

Stand: Mai 2022

MPB